

**Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung)
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für
Studierende der Geographie mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science
(B.Sc.) und Master of Education (M.Ed.) (Fachprüfungsordnung Geographie (2-Fächer))
Vom 14. Mai 2010**

NBl. MWV. Schl.-H. 2010 S. 37

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 18. Juni 2010

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie vom 9. März 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 356), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 20. Januar 2010 und durch Eilentscheid nach § 30 Abs. 9 HSG des Dekans der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 24. März 2010 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung Geographie (1-Fach) vom 29. November 2007 (NBl. MWV. Schl.-H. 2008, S. 101), zuletzt geändert durch Satzung vom 24. Juli 2009 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 39), wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird geändert wie folgt:
 - a) Absatz 2 wird geändert wie folgt:
 - aa) In Satz 1 wird hinter dem Wort Hausarbeiten das Wort „Projektarbeiten“ eingefügt.
 - bb) Es wird folgender Satz angefügt:

„Klausuren können in Ausnahmefällen, insbesondere wenn eine zeitnahe Wiederholung nicht möglich wäre und zu einer unverhältnismäßigen Verlängerung des Studiums führen würde, durch eine mündliche Prüfung ersetzt werden.“
 - b) Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, ergibt sich die Modulnote aus der im Studienverlaufsplan angegebenen Gewichtung der Einzelnoten.“
 - c) Absatz 5 Satz 2 wird gestrichen.
2. § 11 wird folgender Satz angefügt:

„Als weitere Zugangsvoraussetzungen gelten die Regelungen des § 17 der Fachprüfungsordnung Geographie (1-Fach) entsprechend.“
3. Die Anlage wird geändert wie folgt:
 - a) Die Anmerkung Nr. 3 zum „Studienverlaufsplan für den Bachelor of Arts/Science „Geographie““ erhält folgende Fassung:

„³ siehe § 4 Abs. 2 dieser Fachprüfungsordnung“
 - b) Der „Studienverlaufsplan für den Master of Education „Geographie““ wird geändert wie folgt:
 - aa) In der ersten Zeile des Studienverlaufsplanes wird das Kürzel „PL“ ersetzt durch: „PL¹“
 - bb) Unter dem Studienverlaufsplan wird folgende Anmerkung hinzugefügt:

„¹ siehe § 4 Abs. 2 dieser Fachprüfungsordnung“

Artikel 2

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.
- (3) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.

(4) Ist eine Prüfungsleistung bei Inkrafttreten dieser Satzung absolviert und bestanden, und ist diese Prüfungsleistung nach den neuen Regelungen unbenotet, wird die Note nicht eingerechnet. Auf Antrag des Studierenden entscheidet der Prüfungsausschuss über eine Einrechnung nach Maßgabe der alten Prüfungsordnung. Der Antrag ist bis zum 30.09.2010 zu stellen.

(5) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.

(6) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 14. Mai 2010 erteilt.

Kiel, den 14. Mai 2010

Prof. Dr. L. Kipp
Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel